

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

Hinweis: An alles gedacht? Die Checkliste dient Ihnen als Orientierungshilfe in der Vor- oder Nachbereitung Ihrer Aufgaben im Kinderschutz sowie in der Arbeit mit Beteiligten.

Erläuterung zur Symbolik:



Lassen Sie sich dazu durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beraten.



Achtung: Diesen Arbeitsschritt nur machen, wenn Sie Gefährdungen für das Kind ausschließen können.



Achtung: Ihr Verfahren endet hier. **Informieren** Sie das Jugendamt.



Dokumentieren Sie so genau wie möglich in den dienstlichen Unterlagen.

1 Erkennen und Besprechen

	Ja/Nein		
Ich habe Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrgenommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mit einem*r Kolleg*in darüber gesprochen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mit meiner Leitungskraft darüber gesprochen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Mein Verdacht bleibt bestehen: Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Wenn Ja: Ich habe eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe die Daten für die Beratung pseudonymisiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe ein Protokoll zur Beratung angefertigt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Mein Verdacht bleibt bestehen.	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Wenn Ja: Ich habe weitere Arbeitsschritte (z.B. Beratungen) vereinbart.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Ihr Verfahren endet hier. Bieten Sie ggf. Hilfe an.

Dokumentieren Sie vor allem "Wer macht, mit wem, was, bis wann und mit welchen Folgen?"

Ihr Verfahren endet hier. Bieten Sie ggf. Hilfe an.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung (des Kindes) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

(BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

Bürgerliches Gesetzbuch

§ 1631 BGB

Inhalte und Grenzen der Personensorge

...

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

...

Bundeskinderschutzgesetz

Art. 1 § 1 Abs. 3 BKiSchG

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

...

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

...

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch

§ 1 SGB VIII

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts [...] insbesondere

...

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

...

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

2 Ansprechen - Betroffene einbeziehen

2.1 Eltern ansprechen

	Ja/Nein		
Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wenn ich Eltern anspreche, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wenn Nein: Ich will die Eltern ansprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe einen Raum organisiert und vorbereitet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe einen Termin vereinbart.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mich auf das Gespräch vorbereitet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich fühle mich auf das Gespräch vorbereitet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe mich von einer*m Kolleg*in / meiner Leitungskraft dazu beraten lassen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe das Gespräch geübt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich habe die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich hole mir eine*n Kolleg*in zum Gespräch dazu.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Meine Haltung			
Ich höre den Eltern zu und lasse sie reden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich begegne den Eltern respektvoll und neutral.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich verurteile die Eltern nicht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Sprechen Sie die Eltern nicht an und informieren Sie das Jugendamt (siehe 5.).

Formen der Kindeswohlgefährdung (Auswahl)

Vernachlässigung

Die Grundbedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen (u.a. nach Versorgung, Nähe, Schutz, Kleidung, Förderung) werden bewusst oder aus Unkenntnis durch die Eltern oder durch andere Personensorgeberechtigte bzw. Betreuer*innen nicht oder nicht ausreichend befriedigt.

Körperliche Gewalt

Unter anderem durch Schläge oder Tritte, aber auch durch Unterlassung (z.B. fehlende Versorgung von Verletzungen) werden Kinder und Jugendliche körperlich geschädigt.

Psychische Gewalt/seelische Misshandlung

Dies beinhaltet alle Handlungen oder Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche beispielsweise dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein und damit ihre psychische (aber teilweise auch körperliche) Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen.

Sexualisierte Gewalt

Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen und/oder ohne dass sie zustimmen (können), vorgenommen werden. Dazu gehören u.a. auch Sprache sowie das Zeigen von Bildern oder Videos. Oft beinhaltet dies ein Machtgefälle und die Ausübung von Gewalt sowie psychischen Drucks.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jegliche Art körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt zwischen Erwachsenen in einer (zum Teil auch ehemaligen) Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern oder Jugendlichen unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Bitte beachten Sie, dass für das Kind oder den*die Jugendliche*n gefährdendes Verhalten bzw. Handlungen nicht nur von Eltern oder Personensorgeberechtigten, sondern auch von anderen Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld von Familien und von Einrichtungen ausgehen können.

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

2.2 Kind beteiligen

	Ja/Nein		
Es haben bereits ungeplante Gespräche stattgefunden.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Wenn ich das Kind beteilige, erhöhe ich die Gefährdung für das Kind.			Beteiligen Sie das Kind nicht.
Wenn Nein: Ich will das Kind beteiligen.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Ich habe mir eine gute Situation ausgesucht.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Ich habe mich darauf vorbereitet.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Ich habe mich von einer*m Kolleg*in / meiner Leitungskraft dazu beraten lassen.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Ich habe es geübt.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Ich habe die insoweit erfahrene Fachkraft dazu befragt.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Meine Haltung			
Ich vermeide Suggestivfragen.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Ich gebe dem Kind Raum zu berichten und bedränge es nicht.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		
Ich habe überlegt, ob es eine*n Kolleg*in gibt, zu der*dem das Kind mehr Vertrauen hat.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		

2.3 Einschätzung

	Ja/Nein		
Mein Verdacht bleibt bestehen.			Ihr Verfahren endet hier.
Wenn Ja: Ich überlege, Hilfen anzubieten.	<input type="radio"/> <input type="radio"/>		

Was ist mein Schutzauftrag?

Für Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten, die Förderung durch die öffentliche Jugendhilfe erhalten, gilt der §8a Abs. 4 SGB VIII unmittelbar. Er formuliert Ihren Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Die Grundsätze lauten:

- Ich gehe jedem Anschein einer Gefährdung nach.
- Ich beteilige die Betroffenen, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ich ziehe eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate.
- Ich wirke bei den Betroffenen auf die Inanspruchnahme wirksamer Hilfen hin.
- Ich informiere das Jugendamt, wenn der Schutz des Kindes nicht anders gewährleistet werden kann.

§ 8a SGB VIII - Achstes Buch Sozialgesetzbuch Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

...

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte **bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen **eine Gefährdungseinschätzung vornehmen**,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine **insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird** sowie
- die **Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche** in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen werden**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft **insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**, wenn sie diese für erforderlich halten, und **das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann**.

...

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

3 Hilfen anbieten

	Ja/Nein						
Eltern anzusprechen oder Hilfen anzubieten erhöht die Gefährdung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sprechen Sie die Eltern nicht an und informieren Sie das Jugendamt (siehe 5.).
Kinder anzusprechen oder Hilfen anzubieten erhöht die Gefährdung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sprechen Sie das Kind nicht an.
Wenn Nein: Ich als Fachkraft kann der Familie Hilfen anbieten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Meine Einrichtung kann Hilfen anbieten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mein Träger kann Hilfen anbieten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich kann auf Hilfen anderer Einrichtungen hinweisen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hilfen, die ich anbieten oder auf die ich verweisen kann reichen aus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ihr Verfahren endet hier. informieren Sie das Jugendamt (siehe 5.).

4 Check - bei angebotenen Hilfen

	Ja/Nein			
Wenn Ja: Ich beobachte weiter, ob sich Veränderungen ergeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bleibe weiterhin in Kontakt mit dem Kind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bleibe weiterhin in Kontakt mit den Eltern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe Gesprächstermine mit den Eltern vereinbart.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bleibe in Kontakt mit meinen Kolleg*innen/ meiner Leitungskraft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sie wollen Kinder über Kinderschutz oder über Hilfsmöglichkeiten informieren und aufklären?

Gerne können Sie „KiSCHU und seine Freunde“ zu Rate ziehen. Auf www.kischu-stadt.de wird kindgerecht und spielerisch erklärt, wer was im Kinderschutz macht, wer ansprechbar ist und wen Kinder um Hilfe bitten können.



Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

	Ja/Nein			
Bei externer Hilfe: Ich lasse mir von den Eltern eine Schweigepflichtentbindung geben, um mir Rückmeldungen einzuholen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Ich bin mir sicher, dass die Hilfen ausreichen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Ich bin mir sicher, dass die Gefährdung abgewendet ist.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Können Sie keine Hilfen anbieten oder bestehen noch Zweifel, informieren Sie das Jugendamt (siehe 5.).

Durchlaufen Sie Ihr Verfahren erneut. Ist die Gefährdung nicht abzuwenden, informieren Sie das Jugendamt (siehe 5.).

Ihr Verfahren endet hier.

5 Meldung an das Jugendamt

	Ja/Nein			
Ich habe dem Jugendamt den "Meldebogen" zugeschickt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Ich habe dem Jugendamt eine Kopie meiner Dokumentation zugeschickt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Ich habe eine Empfangsbestätigung entgegengenommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Ich habe die Eltern informiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Ich habe das Kind informiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Ich bleibe weiterhin achtsam.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Die Checkliste ist nicht Bestandteil Ihrer Dokumentation.

Nicht immer wollen betroffene Kinder und Jugendliche, oder Eltern mit den Fachkräften reden, die sie kennen. Daher gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit kostenlose Hilfstelefone.

Für Mecklenburg-Vorpommern
rund um die Uhr und
auf Wunsch anonym



**Bundesweit für
Kinder und Jugendliche**

**Bundesweit
für Eltern**

Kinder- und Jugendtelefon

116111

NummergegenKummer

freecall unterstützt durch die Deutsche Telekom

Elterntelefon

0800 1110550

NummergegenKummer

freecall unterstützt durch die Deutsche Telekom

anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr

weiterhin bundesweit erreichbar über deutsches Festnetz und Handy
unter: 0800 – 111 0 333

Jugendliche beraten Jugendliche (samstags 14 – 20 Uhr)

em@il-Beratung
www.nummergegenkummer.de

anonym und kostenlos erreichbar:

über das deutsche Festnetz und Handy

montags bis freitags
9 – 11 Uhr und

dienstags und donnerstags
17 – 19 Uhr

Checkliste KWG

gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII

6 Meine wichtigsten Ansprechpartner*innen

insoweit erfahrene Fachkraft

Name:
Tel:
Mail:

Jugendamt

Name:
Tel:
Mail:

Polizei

Name:
Tel:
Mail:

Fachberatungsstellen

Name:
Tel:
Mail:

Name:
Tel:
Mail:

Andere

Name:
Tel:
Mail:

Name:
Tel:
Mail:

Name:
Tel:
Mail:

Mehr Informationen rund um das Thema Kindeswohlgefährdung und professionelles Handeln im Kinderschutz finden Sie auf:

www.bündnis-kinderschutz-mv.de und www.fachstelle-kinderschutz.de



Idee & Realisierung



Für die Länder



Gefördert durch

